



## Amtsgericht Lörrach

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 17.06.2026</b>	<b>09:15 Uhr</b>	<b>S 1.53, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach</b>

öffentlich versteigert werden:

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Weil aR, Altweil: 2 Zimmer Whg in Mehrfam.Haus, Wfl 64 m<sup>2</sup> im OG, Bj 1996, überdachter Balkon, offener Stellplatz u Kellerabteil. Vermietet. Gebäude im gemeinschaftlichen Bereich mit Instandhaltungsbedarf. Anstehende Sonderumlage wertmindernd berücksichtigt.

#### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Weil am Rhein  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
93,52/1.000	Wohneinheit Nr. 3 (Wohnung im Obergeschoss mit Loggia nebst Keller Nr. 3)	Stellplatz im Freien Nr. 3	7793

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Weil am Rhein	9010	Gebäude- und Freifläche	Hinterdorfstraße 25, 25/1	847

Verkehrswert:

232.000,00 €

**Ansprechpartner des Antragstellers für Interessenten:**

RAe Friedrich Graf von Westphalen, Kaiser-Joseph-Str 284, 79098 Freiburg, Az 103055/2024  
RMJ, T 0761 21808-349

**Weitere Informationen:**

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Leistung d. Bietsicherheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2640657001154, Az. 2 K 30/24 AG Lörrach</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Scheck  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Rieger, Justizangestellte als  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle